

Pressemitteilung

Zürich, 28. September 2018

BX Swiss sanktioniert die Swiss Estates AG

Sanktion gegen die Swiss Estates AG wegen Verletzung der Vorschriften betreffend Ad-hoc Publizitätspflichten

Im Rahmen der Überwachung und Durchsetzung von börsenrechtlichen Pflichten von kotierten Gesellschaften hat die BX Swiss gegen die Swiss Estates AG wegen Verletzung der Vorschriften betreffend Ad-hoc Publizität eine Busse in Höhe von CHF 10'000 verhängt.

Die Swiss Estates AG, eine seit dem Jahr 2006 an der BX Swiss kotierte Immobiliengesellschaft, hatte es unterlassen, den Markt mittels einer öffentlichen Mitteilung über eine rechtskräftige Verurteilung des Präsidenten des Verwaltungsrats zu informieren. Das damit zusammenhängende Strafverfahren wurde bereits im Jahr 2009 eingeleitet. Die erstinstanzliche Verurteilung erfolgte am 27. Januar 2016, erwuchs jedoch erst am 18. Januar 2018 in Rechtskraft, nachdem das Bundesgericht die Beschwerde des Verwaltungsratspräsidenten abgewiesen hatte.

Die Sanktionskommission der BX Swiss qualifiziert den Verstoß als mittelschwer und als mindestens eventualvorsätzlich begangen. In Anbetracht aller Umstände wurde die Busse von der Sanktionskommission auf CHF 10'000 festgesetzt.

Kontakt für Rückfragen:

BX Swiss AG
Matthias Müller
Sekretär der Sanktionskommission

Telefon: +41 (0) 31 329 40 44
E-Mail: matthias.mueller@bxswiss.com

www.bxswiss.com

Über die BX Swiss

Die BX Swiss AG betreibt eine auf die Bedürfnisse von Schweizer Anleger und Emittenten fokussierte Börse. Sie untersteht dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz und wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA überwacht. Das umfassende Angebot von über 3.600 Aktien, 560 ETFs sowie 2'200 Strukturierten Produkten der BX Swiss steht Anlegern von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Verfügung.